

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 8 (1913)
Heft: 7

Vereinsnachrichten: Aus dem Arbeiterinnenverband

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

streiten ließ? In ganz gleicher Weise haben herrschende Rästen und Klassen den Mitspracherecht verlangenden Beherrschten überall und zu allen Zeiten politische Rechte verweigern wollen. Das Patriat den aufstrebenden Bürgern, der Adel, die Stadtherren den Bauern, die Aristokraten den Demokraten u. s. f.

Im Geburtslande der Demokratie darf ein solches Argument kein Gehör finden. Oder fordern wir von unseren 20jährigen Jünglingen zuerst einen Befähigungsausweis, bevor wir ihnen Stimm- und Wahlrecht gewähren? Mit nichts. Jeder volljährige Schweizerbürger erhält seine politischen Rechte, wenn er nicht gerade ein Geisteskranker oder Verbrecher ist. Man braucht nur die Wahlliteratur aus früheren Zeiten zu studieren. Muß man nicht staunen, was für Dummköpfe und schlechte Kerle als Kandidaten aufgestellt und sogar gewählt wurden, wenigstens nach den Behauptungen ihrer politischen Gegner. Ich meine, ein demokratisches Wahlrecht, das vom Manne nicht den Nachweis irgendwelcher Fähigkeiten und Kenntnisse verlangt, darf der Frau die Gleichstellung nicht versagen.

Wie steht es übrigens mit den Fähigkeiten. Ich habe vorhin auf der Frau Beschäftigung in den grössten, niedersten Diensten hingewiesen. Die Frau arbeitet aber auch auf den obersten Stufen menschlicher Tätigkeit. Sie besucht mit uns die höheren Schulen. Ihr Fleiß, ihre Hingabe an Kunst und Wissenschaft sind vorbildlich. Sie kriecht nicht unter das Foch des auch heute noch blühenden Bierkommens. Sie versiert ihre Zeit nicht in der Kneipe und auf dem Fechtboden. Sie arbeitet so gut und so tüchtig wie die besten ihrer männlichen Kommilitonen. Als Aerztin, als Lehrerin, im Gerichtssaal, auf den Lehrstühlen der Universitäten, selbst auf der Kanzel bewähren sich die Früchte ihrer akademischen Studien. Haben wir ein Recht, diesen Frauen das Mitarbeiten am Staate zu versagen?

Unser bürgerliches Recht hat die Frau dem Manne gleichgestellt. Das neue Zivilgesetzbuch hat die Fesseln gelöst, die in den meisten kantonalen Rechten die Frau gebunden, dem unmündigen Kinde gleichgehalten hatten. Wir ziehen nur die logische Konsequenz, wenn wir den gleichen Schritt im öffentlichen Leben machen.

Es bleibt das unsterbliche Verdienst unseres kleinen Landes, die politischen Rechte und Freiheiten des Volkes entwickelt zu haben. Wir haben damit einen unschätzbaren Beitrag geleistet zu den Kulturgütern der Menschheit. Diese Aufgabe soll auch in Zukunft das stolze Vorrecht unseres Volkes, unserer demokratischen Republik sein.

Die Zeit ist gekommen für einen großen Schritt zum Ziele wahrer, wirklicher Demokratie. Demokratie heißt Herrschaft des Volkes. Wir führen diesen Titel zu Unrecht, so lange wir eine reine, ausschließliche Androkratie, eine Herrschaft der Männer und politische Sklaverei der Frauen aufrechterhalten, so lange wir dem grösseren und wahrlich auch nicht schlechteren Teil unseres Volkes das Mitspracherecht

versagen in der großen Sache des Staates. Deffnen wir den Frauen den Weg zur Urne und zum Rate. Wenn wir das tun, dann schenken wir unserem ganzen öffentlichen Leben unschätzbare Kräfte und TALENTEN.

Wir klagen und verstehen nicht, wie man die gewaltigen Naturkräfte übersehen und ungenutzt lassen konnte, die unsere Täler durchströmen, die weißen Kohlen. Es wird eine Zeit kommen, die klagen und nicht verstehen wird, wie frühere Generationen die gewaltigen herrlichen Kräfte übersehen und ungenutzt lassen konnten, die in den Herzen und Hirnen unserer Frauen pulsieren und leben. Diese Kräfte pochen heute an das Tor unserer Gesetzgebung. Deffnen wir dieses Tor. Dann vollbringen wir eine Tat, die zu den großen Marksteinen unserer politischen Entwicklung gezählt werden wird."

Der allgemeinen Diskussion, die sich durch ein bemerkenswertes Verständnis für die Gedanken der Frauenbewegung auszeichnete, folgte in vorsichtiger Anknüpfung an das bereits bestehende nahezu einstimmig die Annahme der Motion in folgender Fassung:

"Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und dem Grossen Rat Bericht und Antrag darüber vorzulegen, ob nicht folgende Artikel der kantonalen Verfassung einer Revision zu unterziehen seien:

- Art. 39 bis 41 im Sinne einer Erweiterung des Stimm- und Wahlrechtes der Niedergelassenen und Aufenthalter;
- Art. 104 in dem Sinne, daß es der Gesetzgebung überlassen bleiben soll, das passive Wahlrecht der Frauen weiter auszudehnen."

Wohl erfüllt der Entscheid des Grossen Rates nicht die gehegten Wünsche der Genossen. Aber er bildet den verheißungsvollen Anfang einer neuen Entwicklung. Er hat vor allem den Beweis erbracht, daß den neuen, großen Ideen auch bei uns in der Schweiz immer mehr Verständnis und Förderung zu teil wird.

Aus dem Arbeiterinnenverband.

Arbeiterinnenverein Arbon. Seit der Maifeier, zu deren Arrangement auch wir nach besten Kräften beigetragen haben und die einen Demonstrationszug von über 1200 Personen aufwies, haben wir uns in der "Vorkämpferin" nicht mehr vernehmen lassen. Unser Präsident, Gen. Hans Bach, der zwei Jahre lang unser Vereinschiffchen mit zäher Ausdauer leitete, ist uns untreu geworden und hat infolge Arbeitsüberhäufung demissioniert. Für seine Mühe und persönlichen Opfer sei ihm auch an dieser Stelle unser aller Dank ausgesprochen. Möge seine Arbeit auch im neuen Wirkungskreise, dem Arbeiter-Männerchor Arbon, von Erfolg gekrönt sein. Das wird für ihn und uns die schönste Genugtuung sein.

An seine Stelle wählte die Arbeiter-Union, da wir noch nicht über die erforderliche Kraft verfügen, nach mühsam zustandegekommenen Wahl den Gen.

Heinrich Abegg. Die offizielle Uebernahme erfolgte an unserer letzten Versammlung vom 21. Mai, die ziemlich gut besucht war. Wenn er hält, was er in seinem „Rück- und Ausblick“ ausgeführt hat, dann sind wir mit ihm zufrieden. Selbstverständlich ist zu diesem Arbeitsprogramm nicht nur seine, sondern die rege Mitarbeit aller erforderlich. Wenn jedes nach seinen eigenen Kräften bei der Agitation mithilft, dann muß und wird es vorwärtsgehen. Nicht nur in agitatorischer, sondern auch in finanzieller Hinsicht müssen wir etwas besser zu unserer Sache stehen. Denn eine leere Kasse ist kein gutes Fundament.

Da die Halbjahresrechnung bald abgeschlossen werden muß, bitten wir die Genossinnen, die allfälligen Rückstände bei der Kassiererin ins Reine zu bringen, wenn sie kein mahnendes „Brieflein“ riskieren wollen. Man soll sich nicht bloß, weil es Sitte und Mode ist, einschreiben lassen, sondern eine jede soll mit Hand anlegen am Werke der Befreiung aus wirtschaftlicher Not und Sorge.

Da die Männer unserer Genossinnen zur Zeit der bereits erledigten und noch bevorstehenden Feste wegen (Feuerwehrtag in Arbon, Grütliturnfest in Oeten und Arbeiterfängerfest in St. Gallen) fast keinen Abend zu Hause sind, war es uns rein unmöglich, im Monat Juni eine Versammlung einzuberufen, weshalb die nächste Versammlung voraussichtlich Mittwoch den 2. Juli stattfindet. Wir werden per Karte einladen und hoffen dann umso eher auf einen guten Besuch, wie auch auf einige Neuaufnahmen. Zur Behandlung kommen sehr wichtige Themen, wie: Namensänderung, Beitragserhöhung und eventuell noch ein Referat einer Rorschacher Genossin. Also Arbeit genug, bei der eine jede mithelfen kann und soll. Wir dürfen uns nicht immer auf andere verlassen, denn die Hebung der arbeitenden Klasse muß das Werk der Arbeiterschaft selbst sein.

—e—

Arbeiterinnenverein Schaffhausen. Versammlungsbericht vom 10. Juni. Unserem Vorstand gelang es, Herrn Rechtsanwalt Heid für einen wissenschaftlichen Vortrag zu gewinnen. Als Thema wurde gewählt: „Die hauptsächlichsten Ursachen der Ehezerrüttung“. Während des Vortrages herrschte merkwürdige Stille, der größte Beweis dafür, daß alle Zuhörer mit Interesse den vorzüglichen Ausführungen folgten. An Hand von vielen Beispielen aus seiner Praxis bewies uns der Referent, wie Tausende von glücklich begonnenen Ehen an dem Fehlen einer seelischen Harmonie zwischen den Ehegatten scheitern. Auch das Sexualleben ist ein Grund vieler Ehezerrüttungen.

Eine Unmasse von gerichtlichen Ehescheidungen haben bewiesen, daß in den meisten Fällen den Mann die Hauptschuld an den Verwülfissen trifft. Redner richtet auch an alle anwesenden Mütter die Bitte, ihre heranwachsenden Kinder rechtzeitig aufzulären. Man kann hier nicht auf jede Einzelheit eingehen, jedoch möchte ich behaupten, daß für uns

Frauen solche Vorträge nur von großem Nutzen sind, und glaube ich im Namen aller zu schreiben, wenn ich dem Referenten für seine Ausführungen den besten Dank ausspreche. Fr. S.

Arbeiterinnenverein Weinfelden. Den beiden Leiterinnen des Nähkurses, welcher Mitte Dezember letzten Jahres begonnen und im Frühjahr beendet wurde, sei im Namen aller Teilnehmerinnen der verbindlichste Dank ausgesprochen, in der Hoffnung, daß diese wackeren Genossinnen auch fernerhin ihre Hilfe uns werden angedeihen lassen bei der Veranstaltung weiterer ähnlicher Kurse. B. G.

2. Vierteljahrsbericht des Schweizerischen Arbeiterinnensekretariats 1913.

An propagandistischer Tätigkeit

leistete das Arbeiterinnensekretariat 45 Referate:

April 19 Mai 13 Juni 13.

Der gewerkschaftlichen Aufklärung dienten 21 Referate, der politischen Bewegung 14, den Bildungs- zwecken (inkl. Frauenkonferenzen) 6, der Behandlung von Gesetzes-, Genossenschafts- und anderen Fragen 4.

Die Referate wurden folgenden Verbänden und Organisationen geleistet: Textilarbeiter 13, Arbeiterinnen 11, Uhrenarbeiter 2, Staats- und Gemeindearbeiter 1, Holzarbeiter 1, Schneider u. Schneiderinnen 2, Jugendorganisationen 2, Arbeiter-Unionen 4, Bezirksorganisationen 1, Frauenkonferenzen 3, Agitationskomitees 3, neugegründeten Vereinen (Arbeiterinnenvereine) 2. Außer an 9 Versammlungen wurde teilgenommen an 28 Sitzungen. — Posteingänge (Briefe, Karten, Pakete) sind zu verzeichnen: 270. Postausgänge: 1218.

An den durchschnittlich 60—70 Teilnehmer aufweisenden Versammlungen wurden direkt 152 neue Vereinsmitglieder gewonnen; an Abonnements für die „Vorkämpferin“: April 31, Mai 38 und Juni 23.

Tätigkeit in den Verbänden.

Unter den Textilarbeitern wird die ohnehin mühsame Agitations- und Organisationstätigkeit gegenwärtig erschwert infolge der Durchführung der durch den Delegiertentag vom 11. und 12. Mai beschlossenen Beitragserhöhung. Die Aufklärungsarbeit von Seiten der Sekretäre und Referenten könnte aber wesentlich erleichtert werden, wenn außer den Vorstandsmitgliedern die Einzüger und Einzügerinnen agitatorisch herangeschult würden. Dies könnte geschehen durch ihre regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Vereinsvorstandes, dann etwa auch durch die Veranstaltung von Konferenzen, zu denen die Vorstandsmitglieder und Einzüger benachbarter Sektionen sich zusammenfinden zu gemeinsamer Aussprache und Besprechung unter der Leitung eines erfahrenen Genossen oder einer an den Frauenkonferenzen agitatorisch herangebildeten Genossin.